

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: - (1909)

Rubrik: Verwaltungs- und nachträgliche Betriebsausgaben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B. Einnahmen aus verschiedenen Quellen.

Bahnhöfe und Bahnstrecken. Unsere Abrechnungen mit den italienischen Staatsbahnen über die gemeinschaftlich benutzten Grenzbahnhöfe sind noch nicht abgeschlossen.

Rollmaterial. Bergütung der Bierbrauerei Spiez A.-G. in Luzern und der Aktienbrauerei in Bellinzona für die Benützung der 7 Bierwagen G. B. bis 30. April 1909 Fr. 1 255. 91

Sonstige Objekte aller Art und sonstige Einnahmen. Rückerstattung an die Schweiz. Bundesbahnen für Mietzinse und Gebühren im Betrag von Fr. 22 338. 37 und Fr. 565. 67, zusammen Fr. 22 904. 04. Die Gotthardbahn hat teils für das ganze Jahr, teils für das II. und III. Quartal 1909 die Zinsen und Gebühren, welche im voraus zu zahlen waren, erhoben. Infolgedessen mußte sie obigen Betrag den Schweiz. Bundesbahnen zurückvergüten.

III. Verwaltungs- und nachträgliche Betriebsausgaben.

Hierunter sind neben den laufenden Ausgaben der Liquidationsperiode solche Ausgaben verstanden, welche aus der früheren Betriebsperiode herrühren, dagegen erst nachträglich festgestellt und vollzogen worden sind.

Für diese sämtlichen Ausgaben haben wir das für die Betriebsperiode aufgestellte Rechnungsschema benutzt. Da jedoch daraus die Natur der Ausgaben nicht genügend zu erkennen ist, so geben wir nachstehende Erläuterungen dazu.

In der Hauptsache lassen sich die Ausgaben in folgende Gruppen zusammenfassen:

1. Die Verwaltungsausgaben mit Einschluß der Honorare für Gutachten, welche über die Hilfsklassen- und die Erneuerungsfondsfragen eingeholt worden sind, betragen Fr. 53 562.—
2. Die üblichen Gratifikationen und Gehaltszulagen an das obere und untere Personal sind für die Monate Januar bis April erst nach der Ermittlung des Jahresergebnisses von der Liquidationskommission festgestellt worden. In der Rechnung sind dieselben in die Posten eingesetzt, welche bei den betreffenden Kategorien von Beamten und Angestellten erscheinen. Im ganzen erreichen sie einen Betrag von " 94 737.—
3. Für das im Dienste der Gotthardbahn bis zum 30. April erkrankte Personal waren nach Art. 9 der allgemeinen Vorschriften für die ständigen Beamten und Angestellten der Gotthardbahn, welche einen Bestandteil des Anstellungsvertrages bilden, vom Tage der Erkrankung an gerechnet, bis auf vier Monate der volle Gehalt und nach Ablauf dieser Zeit bis auf weitere vier Monate drei Vierteile des Gehaltes zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Fristen gingen dann die betreffenden Personen, wenn sie wieder gesund waren, in den Dienst der Bundesbahnen über; wenn dies nicht der Fall war, wurden sie der Hülfsskasse überwiesen. Die Zahlungen für diese Krankenversicherungen finden sich in der Rechnung ebenfalls unter den verschiedenen Posten eingesetzt, welche bei den betreffenden Kategorien von Beamten und Angestellten erscheinen, zu welchen die Kranken gehörten. Im ganzen haben die dahерigen Ausgaben, welche nun nicht wiederkehren werden, betragen " 28 093.—
4. An Invalide, ehemalige Beamte und Angestellte, welche aus irgend einem Grunde nicht der Hülfssklasse beitreten konnten, wurden nach Anstellungsvertrag 66% der Leistungen der Hülfsskasse entrichtet. Mit einem einzelnen wurde ein Abkommen getroffen, wonach diese Leistungen durch eine Aversalentschädigung ersetzt worden ist. Die Ausgaben betragen für Pensionen im ganzen " 36 391.—
für eine Aversalentschädigung " 5 750.—

Übertrag Fr. 218 533.—

Übertrag Fr. 218 533.—

Diese Ausgaben sind, soweit sie die Pensionen betreffen, fortlaufender Natur.

5. Nach Art. 14 der Lohnordnung für die Arbeiter der Zentralwerkstätte, ferner nach Art. 13 des Reglementes und der Lohnordnung für die Taglohnarbeiter im Betriebsdienste erhalten Arbeiter, welche nach mindestens fünfzehnjähriger Verwendung im Dienste zufolge Krankheit oder vorgerückten Alters oder nichthaftpflichtigen Unfalls arbeitsunfähig werden, eine tägliche Unterstützung von Fr. 1.50, soweit nicht die in den Krankenkassen vorgesehenen Unterstützungen und Beiträge hierfür ausreichen. Unter diesem Titel sind verausgabt worden " 13 665.—

Diese Ausgaben sind fortlaufender Natur.

Die vorstehend unter 4 und 5 angeführten Posten machen zusammen Fr. 55 806.— aus und sind in der Rechnung unter der Position V. C. 7 enthalten.

6. An im Dienste der Gotthardbahn Verunfallte wurden an Pensionen entrichtet " 13 225.23
für 8 Abfindungen für Unfälle mit Aversalsummen wurden ausgegeben " 27 560.15

Diese beiden Posten von zusammen Fr. 40 785.38 bilden die Position V. C. 3 der Rechnung. Zur Zeit sind noch 7 Prozesse mit einer Streitsumme von Fr. 80 000.— und 3 weitere Unfallsforderungen anhängig.

7. Die Konzessionsgebühr für das Jahr 1908 betrug nach Feststellung des Bundesrates " 27 600.—
8. An Prozeßkosten wurden ausgegeben " 26 736.35
9. Transportversicherungen und Entschädigungen (Position V. C. 4 der Rechnung) " 36 548.15

Die ausgerichteten Entschädigungen betrafen 1037 Forderungen und es wurden bezahlt:
a) für Verlust, Minderung und Beschädigung Fr. 14 951.85
b) " Versäumung der Lieferfrist " 21 315.13
c) " unrichtige Behandlung von Zollgeleitscheinen und für Verschiedenes " 281.17

zusammen wie oben Fr. 36 548.15

10. Ausgaben verschiedener Art, welche hier nicht näher zu beschreiben sind, verblieben " 8 691.37
zusammen Fr. 372 559.25

IV. Finanzwesen.

Nachdem der vorliegende Bericht lediglich den Charakter eines Zwischenberichtes besitzt, nachdem ferner das hauptsächlichste Aktivum der Gotthardbahngesellschaft, die Rückkaufsentschädigung, heute noch nicht festgestellt ist, haben wir von der Aufstellung einer vollständigen Bilanz Umgang genommen. Auch die Aufstellung einer Kapitalrechnung erscheint im Zeitpunkt der Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als erforderlich und für eine Gewinn- und Verlustrechnung würde die Voraussetzung einer Erwerbstätigkeit der Gesellschaft fehlen.

Wir haben uns deshalb darauf beschränken müssen, folgende Rechnungen aufzustellen:

I. Die Rechnung über die nachträglichen Bauausgaben auf Grund des bisherigen amtlich aufgestellten Rechnungsschemas. Sie erreichen den Betrag von Fr. 187,554.71, und wir haben an anderer Stelle ausführlich über dieselben berichtet. Dabei hat es die Meinung, daß diejenigen Beträge, welche wir rückvergütet erhalten werden, einer späteren Rechnung wieder gutzubringen seien.

II. und III. Die Rechnung über die nachträglich zur Verrechnung gelangten, in der Bilanz vom 30. April 1909 noch nicht enthaltenen Betriebsentnahmen und Betriebsausgaben, über welche wir ebenfalls bereits Aufschluß erteilt haben. Dieselben ergeben einen Überschuß der Ausgaben im Betrage von Fr. 233,531.95.